

Schuldenbremse fordert Bund und Länder

Wissenschaftlicher Beirat bei Glos erweitert Diskussionsspektrum - Bund sondiert eigene Position

Von Angela Wefers

Um einen neuen Vorschlag zur Begrenzung der öffentlichen Verschuldung hat der Wissenschaftliche Beirat bei Bundeswirtschaftsminister Michael Glos die Debatte in der Föderalismuskommission II erweitert. Die Wissenschaftler regen eine Änderung des Art. 115 Grundgesetz (GG) an, welche die Schuldenbegrenzung restriktiver und justizabler fassen soll. Der Vorschlag ist den Wissenschaftlern zufolge eine Variante des Verfahrens, das der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2007 für Bund und Länder vorgelegt hat. Der Glos-Beirat verlangt, dass öffentliche Ausgaben grundsätzlich nur noch durch ordentliche Einnahmen wie Steuern, Gebühren und Gewinne finanziert werden. Eine Sonderregelung für staatliche Investitionen sei - anders als beim Sachverständigenrat - nicht mehr vorgesehen, erläuterte Beiratsvorsitzender Axel Börsch-Supan vor der Presse in Berlin. Zur Finanzierung überraschender Steuerausfälle oder Mehrausgaben im Zuge konjunktureller Schwankungen soll der Staat auf eine Schwankungsreserve oder Kreditaufnahme zurückgreifen dürfen. Letztere will der Beirat aber auf 5 % des Ausgabevolumens - dieses entspreche derzeit rund 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) - begrenzt sehen. Darüber hinausgehende neue Schulden sollen nur noch mit der Billigung einer Mehrheit von drei Fünftel des Bundestages gemacht werden dürfen und in vier Jahren wieder getilgt werden.

Grundgesetz versagt

Derzeit sieht der Art. 115 der Verfassung vor, dass der Bund neue Kredite nur in Höhe der Investitionen aufnehmen darf. Problematisch daran ist der zu schwammige Begriff der Investitionen, bei denen zudem der Bruttowert zugrunde gelegt wird. Zudem bietet eine Sonderregelung (...) einen Ausweg, die Nettokreditaufnahme auch über das verfassungsrechtlich begrenzte Maß hinaus zu erhöhen.

Kurzum, die Regelung hat sich in der Vergangenheit als nicht sehr wirksam erwiesen. Auch wenn der Gesamtstaat von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungssystemen 2007 erstmals seit 1969 wieder einen ausgeglichenen

Etat vorgelegt haben dürfte, erfüllt Deutschland dennoch nicht alle Kriterien des EU-Stabilitätspakts. (...) Nach dem aktualisierten Stabilitätsprogramm für Brüssel vom Dezember ist der deutsche Schuldenstand 2007 zwar auf 65 % des BIP gesunken, wird aber erst 2010 die vom EU-Stabilitätspakt geforderte Grenze von 60 % wieder unterschreiten. Das Spektrum der Vorschläge, wie die Staatsverschuldung zu begrenzen sei, ist groß. Der EU-Stabilitätspakt mit seinem eng markierten Schwankungsspielraum wäre ein Modell. Die FDP spricht sich für ein völliges Neuverschuldungsverbot aus. Die meisten Ökonomen halten jedoch eine solche Vorgabe für nicht praktikabel und liefern differenziertere Vorschläge. So sieht der Sachverständigenrat in seiner Empfehlung eine Verschärfung des Art. 115 GG vor. Der Rat will zwar am schwierigen Begriff der Investitionen als Maß für die Neuverschuldung festhalten. Er verlangt aber, diesen um Abschreibungen und Privatisierungen zu bereinigen. Die Ausnahmeregel - die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts - soll durch eine Schuldenschranke ersetzt werden, die eine Regelung für das Ausgabeverhalten bei konjunkturellen Schwankungen liefert. Ein virtuelles "Ausgleichskonto" soll Schätzfehler abfedern und begrenzten Raum für politische Eingriffe schaffen. (...)

Der vollständige Artikel erschien in der Börsen-Zeitung am 19. Januar 2008.